

518/AB

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Otmar Brix und Kollegen vom 07. Mai 1996, Nr. 586/J, betreffend zu Unrecht bezogene Umweltförderungen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1 :

Zu dem von Ihnen erwähnten Zeitungsartikel ist festzustellen, daß die darin angegebenen Sachverhalte zum überwiegenden Teil jeder sachlichen Grundlage entbehren und in ihrer tendenziösen Art geeignet sind, dem Ruf der österreichischen Bäuerinnen und Bauern dauerhaft Schaden zuzufügen. So entspricht es beispielsweise nicht den Tatsachen, "daß 100 Bioförderungsmillionen erschlichen wurden" oder etwa, "daß " jeder dritte geförderte Weinbauer oder jeder fünfte subventionierte Obstbauer seine Umweltförderungen zu Unrecht kassiert, sodaß der Staat um Hunderte Millionen abgezockt wird" . Richtig ist vielmehr, daß es im Zuge der von der AMA routinemäßig durchgeführten Stichprobenkontrollen im Bereich der Integrierten Produktion von Obst, Gemüse und Wein zu Beanstandungen unterschiedlichster Art gekommen ist.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat in weiterer Folge auf den von der AMA vorgelegten "Kontrollbericht" veranlaßt, daß die Betriebsaufzeichnungen sämtlicher Förderungsteilnehmer für den Bereich Integrierte Produktion Wein und Integrierte Produktion Obst der AMA vorzulegen und von dieser zu überprüfen sind. Im Zuge dieser Überprüfung hat sich herausgestellt, daß es nach derzeitigem Informationsstand zu Rückforderungen aus den gegenständlichen Förderungsbereichen in der Größenordnung von etwa 25 Mio Schilling kommen wird. .

Zu den Fragen 2 bis 4 :

Die regionale Aufteilung stellt sich wie folgt dar:

Förderungssparte "Integrierte Produktion-Gemüse" :

Bundesland: Förderungsanträge: Kontrollen: Beanstandungen:

Burgenland	2	1	1
Kärnten	23	3	0
Niederösterreich	633	64	2
Oberösterreich	194	20	1
Salzburg	13	2	1
Steiermark	1.735	177	14
Tirol	5	1	1
Vorarlberg	9	2	0
Wien	2	1	1

Gesamt 2.616 271 21 (7 , 75 %)

Zu den Fragen 5 und 6:

An die obgenannten 2.616 Antragsteller wurden insgesamt S 35.066.560,- ausbezahlt, das ergibt im urchschnitt einen Betrag von S 13.404,65 pro Betrieb.

Zu den Fragen 7 und 8:

Den 21 beanstandeten Gemüsebaubetriebe erhielten Zahlungen in Höhe von insgesamt S 319.600,-, was ergibt einen rechnerischen urchschnitt von S 15.190,-.